



Bewertungsbericht
zum Antrag der
Pädagogischen Hochschule Weingarten, Fakultät I,
auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs
“Educational Science”
(Master of Arts, M.A.)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
0. Einleitung	3
1. Allgemeines	4
2. Aufbau	6
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	7
3.2 Modularisierung des Studiengangs	10
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	14
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	15
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	16
3.6 Qualitätssicherung	17
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	19
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	20
5. Institutionelles Umfeld	21
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	23
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	36

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009; Drs. AR 93/2009). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des

Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, des abgestimmten Gutachtervotums der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Pädagogischen Hochschule Weingarten auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs "Educational Science" wurde am 04.03.2010 in elektronischer und schriftlicher Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) eingereicht.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Pädagogischen Hochschule Weingarten und der AHPGS wurde am 22.12.2009 geschlossen. Am 24.03.2010 hat die AHPGS der antragstellenden Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 31.03.2010 sind die Antworten auf

die offenen Fragen bei der AHPGS eingetroffen. Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung erfolgte am 19.04.2010 durch die antragstellende Hochschule.

Der Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs umfasst 41 Seiten und gliedert sich gemäß den Vorgaben der AHPGS. Neben dem Antrag auf Akkreditierung wurden am 04.03.2010 die folgenden Unterlagen eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert):

- Anlage 01: Graphische Darstellung des Studienverlaufs als Vollzeit- und Teilzeitstudium;
- Anlage 02: Modulübersichtstabelle (nach Modulen);
- Anlage 03: Modulübersicht (nach Semestern);
- Anlage 04: Modulkatalog;
- Anlage 05: Personaltabelle;
- Anlage 06: Lebensläufe der am Studiengang beteiligten Lehrenden;
- Anlage 07: Studien- und Prüfungsordnung der PH Weingarten vom 02.03.2010 (einschließlich Zeugnisurkunde deutsch und englisch, workload der Studierenden, Belegbogen / Zeugnis der Modulprüfungen, Übersicht Kompetenzbereiche, Module Prüfungsleistungen und Diploma Supplement deutsch und englisch);
- Anlage 08: Zulassungs- und Auswahlstatzung der PH Weingarten für den Master of Arts Educational Science;
- Anlage 09: Evaluationssatzung der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 22.12.2003;
- Anlage 10: Struktur- und Entwicklungsplan der Pädagogischen Hochschule Weingarten 2007 - 2011;
- Anlage 11: Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Rechtsprüfung der Prüfungsordnung;
- Anlage 12: Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherstellung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

Am 11.05.2010 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Pädagogischen Hochschule Weingarten, Fakultät I, auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs "Educational Science" (Master of Arts, M.A.) auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2015 aus.

2. Aufbau

Der von der Pädagogischen Hochschule (PH) Weingarten eingereichte Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs "Educational Science" mit dem Abschlussgrad "Master of Arts" (M.A.) enthält die im Kriterienkatalog (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap.6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der von der PH Weingarten zur Akkreditierung vorgelegte konsekutive Master-Studiengang "Educational Science" löst den bisher an der Hochschule angebotenen Diplom-Ausbaustudiengang "Schulpädagogik" in weiterentwickelter Form ab. Die Veränderungen und Weiterentwicklungen des Studiengangs sind in den Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 1.2 ausführlicher beschrieben. Die englischsprachige Studiengangsbezeichnung trägt gemäß Antragsteller dem Anliegen Rechnung, die Internationalisierung in allen Bereichen voranzutreiben. Zudem beschreibt die gewählte Studiengangsbezeichnung präziser die Forschungsorientierung im Studiengang, so die Hochschule (*siehe ebd.*).

Der konsekutive Master-Studiengang "Educational Science", an dessen Durchführung keine weiteren Hochschulen beteiligt sind, ist als Präsenzstudium in Vollzeit und als Teilzeitstudium konzipiert. Im Studiengang werden insgesamt 90 ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System vergeben (*siehe Anlage 07, § 5*). Der Studiengang umfasst in Vollzeit eine Regelstudienzeit von drei Semestern und in Teilzeit eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Studienverlaufspläne für beide Studiengangsvarianten liegen den Antragsunterlagen bei (*siehe Anlagen 01*).

Die Module und Veranstaltungen im Vollzeitstudium und im Teilzeitstudium sind identisch. Die Studiendauer ist jedoch in der Teilzeitvariante gestreckt und der Ablauf und die Lage der Module entsprechend angepasst (*siehe Anlage 01 und Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 1.5*).

Ein ECTS-Punkt (Credit) entspricht im Studiengang gemäß Antragsteller einer studentischen Arbeitsleistung (workload) von 30 Stunden. Pro Semester werden im Vollzeitstudium 30 Credits vergeben, der workload pro Semester beträgt 900 Stunden. In der Teilzeitvariante können pro Semester zwischen 15 und 20 Credits erworben werden. Der Gesamtworkload im Studiengang liegt bei 2.700 Stunden. Im Studiengang beträgt die Kontaktzeit an der Hochschule 420 Stunden, das Selbststudium umfasst 2.280 Stunden; davon

sind 120 Stunden für Forschungspraxis und 990 Stunden für die Prüfungsvorbereitung vorgesehen. Die Aufteilung zwischen Präsenz- und Selbstlernzeit pro Modul ist im Antrag unter Punkte A1.6 und in den einzelnen Modulbeschreibungen aufgeführt (*siehe Anlage 04*). Die Lehrveranstaltungen im Studiengang werden geblockt auf zwei volle Nachmittage im Semester und auf zwei Veranstaltungen in Kompaktform vor Beginn der Lehrveranstaltungen konzentriert angeboten (*siehe Antrag, Punkt A1.5*). Vor dem Sommersemester wird eine Lehrveranstaltung im Block über vier Tage angeboten. Eine Veranstaltung findet fakultativ als Blockveranstaltung über vier Tage oder als Präsenzveranstaltung statt.

Das Master-Studium wird mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen. Für die Master-Arbeit werden 20 Credits vergeben. Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma-Supplement (*siehe Anlage 07*) ergänzt. Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Für den Studiengang sind pro Semester 20 Studienplätze vorgesehen. Es sind dabei keine Kontingente für Studierende in Vollzeit und Teilzeit vorgesehen (*siehe Antrag, A1.9 und Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 1.5*). Der Studiengang hat erstmalig im Wintersemester 2009/2010 mit sieben Studierenden begonnen (*siehe Antrag, A2.5*). Eine Einrichtungsgenehmigung des Ministeriums mit nachlaufender Akkreditierungsverpflichtung liegt für den Studiengang vor (*siehe Antrag, Punkt 1.8*). Der Beginn des Studiengangs ist jeweils zum Wintersemester und zum Sommersemester vorgesehen.

Die Höhe der Studiengebühren ist bei konsekutiven Studiengängen per Gesetz in Baden-Württemberg auf 500 Euro festgelegt. Verwaltungsgebühren und der Studentenwerksbeitrag im Umfang von 93 Euro sind gesondert zu entrichten (*siehe Antrag, A1.10*).

Ziel des konsekutiven Master-Studiengangs "Educational Science" ist die Vermittlung der Fähigkeit, in den Berufsfeldern der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bildungswesen anstehende forschungsbezogene Aufgaben professionell zu bearbeiten und zu lösen (*siehe Antrag, A1.11*). Wesentliches Ziel des

Studiums ist dabei eine forschungsmethodische Qualifizierung der Studierenden für Anforderungen, die sich aus der Nachfrage nach Evaluation im Bildungsbereich ergeben (*siehe Antrag, A2.1*). Der konsekutive Master-Studiengang setzt ein erfolgreiches Erststudium in bildungsbezogenen Studiengängen als Zugangsvoraussetzung voraus (*siehe Antrag A4.4*). Der Studiengang vermittelt keine laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für ein Lehramt an staatlichen Schulen (*siehe Antrag, Punkt A1.4*).

Die im Studiengang vermittelten Inhalte beziehen sich überwiegend auf den deutschsprachigen Kontext. Dennoch wird in dem beantragten Studiengang fremd-, insbesondere englischsprachige Fachliteratur in einem angemessenen Umfang berücksichtigt. Im fachdidaktischen Wahlpflichtmodul Englisch werden die Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchgeführt. Im erziehungswissenschaftlichen Wahlpflichtmodul "Umgang mit Differenz" werden curriculare Inhalte mit internationaler Dimension vermittelt (*siehe Antrag, A1.14*). Ein Studierendenaustausch oder ein Auslandssemester sind derzeit nicht vorgesehen, da die Studiendauer von drei Semestern dies aus Sicht der Antragsteller kaum zulässt. Die Ausrichtung der forschungsmethodischen Teilleistungen und der Masterthesis im Kontext laufender internationaler Forschungsvorhaben ist gewünscht und wird seitens der Hochschule gefördert (*siehe Antrag, A1.15*).

Zu den Standardinstrumenten der PH Weingarten im Einsatz von Neuen Medien gehört der Einsatz einer Lernplattform auf der Basis von "moodle" (Einstellen von Texten, Literatur, Skripten, unterschiedliche Formen asynchroner Literatur etc.). Diese Lernplattform wird auch im Master-Studiengang "Educational Science" genutzt. Daneben wird die direkte Form der Betreuung in den Präsenzphasen durch mediale Formen der Betreuung in den Selbstlernphasen ergänzt. Das mögliche Instrumentarium reicht von der Nutzung eines asynchronen Mitteilungsdienstes (z.B. E-Mail) über den Einsatz von Chats bis zur Durchführung virtueller Sprechstunden (*siehe Antrag, A1.18*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der Master-Studiengang "Educational Science" umfasst 90 Credits nach ECTS und ist modular aufgebaut. Im Studiengang stehen neun Module einschließlich der Master-Arbeit zu Auswahl, die fünf Kompetenzbereichen zugeordnet sind:

- Erziehungswissenschaftliche Kompetenz (25 Credits);
- Forschungskompetenzen (30 Credits);
- Fachdidaktische Kompetenzen (15 Credits) oder alternativ-
Erziehungswissenschaftliche Schwerpunkte (15 Credits);
- Master-Arbeit (20 Credits).

Die Module 1 bis 6 sind als Pflichtmodule konzipiert, die Module 7 "Fachdidaktisches Urteilen und Forschen" und 8 "Erziehungswissenschaftliche Schwerpunkte" werden als alternative Wahlmodule angeboten. Die Studierenden belegen somit verbindlich acht Module einschließlich der Master-Arbeit im Studiengang.

In den Modulen 7 und 8 bestehen wiederum Wahlmöglichkeiten. Das Modul 7 und die dazugehörigen Veranstaltungen wird in einer der angebotenen Fachdidaktik (Deutsch, Englisch, Geographie, Geschichte, Haushalt/Textil, Kunst, Mathematik, Naturwissenschaft, Sachunterricht, Theologie (ev / kath.) belegt.

Im Modul 8 können die Studierenden zwischen drei Schwerpunkten und den dazugehörigen Veranstaltungen wählen: Schulsozialpädagogik, Umgang mit Differenz, Schulische Beratung. Die Lehrveranstaltungen in den Wahlmodulen finden ab einer Gruppengröße von fünf Studierenden statt. Die Module 7 und 8 sind auch für Studierende im Hauptstudium des Lehramtes und für Studierende von Ergänzungsstudiengängen geöffnet. Das Angebot in den erziehungswissenschaftlichen Schwerpunkten wird in Aufbaustudiengängen und Ergänzungsstudiengängen bereits angeboten. Die Angebote der Fachdidaktiken können nur polyvalent erbracht werden, indem der Gruppe der Masterstudierenden zusätzliche Angebote und zusätzliche Betreuung und Beratung angeboten werden. Ein entsprechendes Konzept wird bis zum Termin der Vor-Ort-Begutachtung vorliegen (*siehe Antworten auf die offenen*

Fragen, Punkt 1.11). Eine grafische Darstellung des Studienverlaufs (*siehe Anlage 01*) bzw. eine Modulübersicht mit der Lage der Module im Studienverlauf sowie eine detaillierte Modulübersichtstabelle (u.a. mit Angabe der Module und Lehrveranstaltungen, Lage der Module im Semester, Art der Prüfung, Name der/des Modulverantwortlichen usw.) sind dem Antrag beigelegt (*siehe Anlagen 02 und 03*).

Die Module im Studiengang haben einen Umfang von zwischen zehn bis 20 Credits und werden bis auf ein Modul alle innerhalb von einem Semester abgeschlossen. In der Teilzeitvariante wird aufgrund der verlängerten Regelstudienzeit ein Modul über drei Semester hinweg angeboten (*siehe Anlage 01*).

Im Master-Studiengang werden die folgenden Module bei einem Studienbeginn im Wintersemester angeboten (*siehe Antrag, A2.2.1 und Anlage 04*):

Kompetenzbereich: Erziehungswissenschaftliche Kompetenzen	Semester	CP 25
Modul 1: Bildungsforschung	1	10
Modul 2: Schulbezogene Forschungsfelder	1	10
Modul 3: Pädagogisch-psychologische Theoriebildung	1	5
Kompetenzbereich: Forschungskompetenzen		30
Modul 4: Qualitative Forschungsmethoden	2	10
Modul 5: Quantitative Forschungsmethoden	2	10
Modul 6: Forschungstransfer	3	10
Kompetenzbereich: Fachdidaktische Kompetenz (ausgewählte Fachdidaktik)		15
Modul 7: Fachdidaktischen Urteilen und Forschen	1 + 2	15
Alternativ Kompetenzbereich: Erziehungswissenschaftliche Schwerpunkte (Auswahl einer der drei Schwerpunkte)		15
Modul 8 a.) Schulsozialpädagogik	1 + 2	15

Modul 8 b.) Umgang mit Differenz	1 + 2	15
Modul 8 c.) Schulische Beratung	1 + 2	15
Modul 9: Master-Modul	3	20
Gesamt		90

Die Studiengangsstruktur ist so angelegt, dass sich die Kompetenzvermittlung im Studiengang auf wissenschaftstheoretische, lerntheoretische, schultheoretische und methodische Kompetenzen konzentriert. Diese werden mit einer zu wählenden Fachdidaktik oder alternativ dazu mit einem der drei erziehungswissenschaftlichen Schwerpunkte verknüpft. Wesentliches Ziel im Studiengang ist zudem die forschungsmethodische Qualifizierung. Die Studierenden werden im Rahmen der laufenden Forschungsprojekte der Lehrenden im Studiengang und der PH insgesamt durch kleine Teilforschungsaspekte ihre Forschungskompetenz erproben. Außerdem können eigene Praxisfelder und Forschungsfragen erschlossen werden (*siehe Antrag, A2.2 und Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 2.2*). Die Lehrenden des Studiengangs sind in Forschungsprojekte eingebunden, die mehrheitlich einen inhaltlichen Bezug zu den im Studiengang geforderten Kompetenzbereichen aufweisen. Die Projekte sind im Antrag unter Punkt A1.21 aufgeführt.

Der Studiengang wird sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester angeboten. Bei Beginn im Sommersemester belegen die Studierenden die angebotenen Module in einer anderen Abfolge. Sie beginnen mit den Modulen, die bei Studienbeginn zum Wintersemester im 2. Semester studiert werden. Aufgrund der Anlage und Struktur des Studiengangs und der Vorbildung der Studierenden ist dies gemäß Antragsteller unproblematisch möglich. Die Module sind in sich abgeschlossen und müssen nicht aufeinander aufbauend studiert werden (*ausführlicher Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 2.2*).

Die Lehre im Studiengang wird überwiegend in Vorlesungs- und Seminarform gehalten, die durch projektorientierte Phasen und Gruppenarbeitsphasen ergänzt werden. Besonders in den Forschungs-Modulen werden Arbeitsformen mit Projektcharakter eingesetzt (*siehe Antrag, A1.17*).

Die vorgelegten Modulbeschreibungen des Master-Studiengangs (*siehe Anlage 04*) orientieren sich an den „Rahmenvorgaben zur Einführung von Leistungspunktesystemen und Modularisierung von Studiengängen“ (*Anhang zum Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010*) und sind formal nach folgendem Muster aufgebaut bzw. enthalten Informationen zu folgenden Punkten: Modulnummer, Modulbezeichnung, Namen der Modulverantwortlichen, Stundenumfang / Leistungspunkte (CP) / Arbeitsaufwand (differenziert nach Präsenz- und Selbststudium), Art des Moduls (Pflicht / Wahlpflicht), Lage des Moduls im Studiengang (Dauer und Häufigkeit), Teilnahmevoraussetzungen, Unterrichtssprache, Kompetenzziele, Lehrinhalte des Moduls, Lernveranstaltungen, Lehr- und Lernmethoden, Studien- und Prüfungsleistungen, Verwendbarkeit des Moduls, Grundlagenliteratur.

Die Regularien der Prüfungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Educational Science“ geregelt (*siehe Anlage 07*). Die studienbegleitenden Modulprüfungen beziehen sich gemäß Antragsteller auf Inhalte des jeweiligen Moduls. In den Forschungsanteilen werden als Studienleistungen Forschungsaufgaben gestellt, die von den Studierenden zu bearbeiten sind. Das Studium wird mit der Master-Arbeit abgeschlossen. Art und Umfang der Prüfungen und der Studienleistungen sind in den Modulbeschreibungen und in der Modulübersicht detailliert ausgewiesen. Im Studiengang sind insgesamt sieben Modulprüfungen und drei unbenotete Studienleistungen zu absolvieren. Zusätzlich ist die Master-Arbeit zu verfassen. Die Studienleistungen werden in den Modulen mit Forschungsanteilen als Forschungsaufgaben gestellt und sind zu bearbeiten (*siehe ebd. § 11 Abs. 2*).

Für den Master-Studiengang wird ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Die Gesamtnote wird entsprechend den ECTS-Punkten der Module gewichtet berechnet. Zur Bewertung werden auch relative Noten vergeben (nach der dritten Kohorte).

Nichtbestandene Modulprüfungen können gemäß Prüfungsordnung einmal wiederholt werden. Von den Modulverantwortlichen ist dafür eine

angemessen Wiederholungsmöglichkeit einzuräumen. Nachteilsausgleichsregelungen bei Prüfungen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sind in der Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge formuliert. Eine analoge Regelung für Master-Studiengänge wird derzeit noch erstellt.

Den Antragsunterlagen liegt eine Bescheinigung der Hochschulleitung bei, die bestätigt, dass die Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs im Einklang mit den hochschulrechtlichen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg steht (*siehe Anlage 11*).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung einer forschungsorientierten Handlungskompetenz, die den Studierenden ermöglicht, selbständig und zielgerichtet sozial- und bildungswissenschaftliche Fragestellungen aufgreifen und klären zu können. Die erworbenen methodischen Kompetenzen und Standards in Bezug auf Forschungstechniken ermöglichen den Studierenden, selbstständige Forschungsvorhaben zu planen und umzusetzen. Konkret gibt die Hochschule die folgenden Kompetenzen an, die im Studiengang entwickelt werden:

- vertiefte Kenntnisse unterschiedlicher institutions- und teilnehmerbezogenen Handlungskonzepte und dieses Wissen in forschungsbezogene Kontexte integrieren können,
- vertiefte Kenntnisse der Methoden und Modelle der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung und ihre Relevanz in Evaluationsprozessen angemessen berücksichtigen können,
- vertiefte Kenntnisse wissenschaftstheoretischer Zugänge und deren Bedeutung für konkrete Forschungsfragen angemessen berücksichtigen können.

- Wissen zu Lehr- Lernmethoden und dieses Wissen auf eigene Fragestellungen anwenden können,
- Lehr- Lernprozesse auf der Grundlage fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Theorien und Konzepte modellieren können.
- über Standards und diagnostische Instrumente verfügen, um Schülerleistungen zu erfassen und zu beurteilen.
- fachdidaktische Forschungsarbeiten im Hinblick auf deren Methoden und Ergebnisse beurteilen und begrenzte fachdidaktische Untersuchungen durchführen können (*siehe Antrag, A1.16*).

Bei der Entwicklung und Konzeption des Master-Studiengangs und der Formulierung der Qualifikationsziele auf der Studiengangs- und der Modulebene wurde der "Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse" (*beschlossen von der KMK am 21.04.2005*) berücksichtigt (*ausführlicher siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 2.2*).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Für Unternehmen im Bildungs-, Sozial- oder Gesundheitswesen, in der Politik, Verwaltung oder im Non-Profit-Bereich ist es gemäß Antragsteller zunehmend von Bedeutung, die internen Arbeitsabläufe, Leistungsergebnisse und Ablaufstrukturen zu überprüfen und zu optimieren. Damit gewinnen die Themen Evaluation, Organisationsentwicklung, Datenerhebung und Datenauswertung an Bedeutung, also auch die forschungsmethodischen Kompetenzen, die zentrale Bestandteile des Master-Studiengangs sind (*siehe Antrag, A3.2*).

Die Fokussierung des Studiengangs auf Forschungskompetenzen im Bereich der bildungswissenschaftlichen Arbeitsfelder lässt gemäß Antragssteller jedoch keine bestimmten Arbeitsfelder definieren. Daher sind im Studiengang keine spezifischen Praxisfelder vorgesehen bzw. es wird keine bestimmte

Praxiserfahrung vorausgesetzt. Dennoch identifiziert die Hochschule Bereiche, in denen die Absolventen nachgefragt werden:

- Universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die auf Kompetenzen der empirischen Bildungsforschung angewiesen sind,
- Schulische und außerschulische Lehr-Lern-Arrangements, die sich mit der Effizienz und Evaluation durchgeführter Bildungsmaßnahmen beschäftigen,
- Organisation der Bildung und Weiterbildung in Betrieben (*ausführlicher siehe Antrag, A3.1*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

In der Zulassungs- und Auswahlsetzung der PH Weingarten sind die Bedingungen zur Zulassung zum Studiengang detailliert aufgeführt (*siehe Anlage 08*). Gemäß § 2 der Zulassungs- und Auswahlsetzung der PH Weingarten ist zum Studium berechtigt, wer folgende Nachweise vorlegen kann:

- ein Hochschulabschluss in einem Lehramt von mindestens 210 ECTS-Punkten oder
- ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss von mindestens 210 ECTS-Punkten aus einem bildungswissenschaftlichen Studiengang oder
- ein Hochschulabschluss in einem Lehramt im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten oder ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss von mindestens 180 ECTS-Punkten und zusätzlich erworbene Kompetenzen im Umfang äquivalent zu 30 ECTS-Punkten und (...).

Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mit einer Note von besser als 2,5 abgeschlossen worden sein (*siehe Antrag, Punkt A4.2 und Anlage ebd.*).

3.6 Qualitätssicherung

Die PH Weingarten hat aufgrund eines von ihr selbst in Auftrag gegebenen Gutachtens bei der "Evaluationsagentur Baden-Württemberg" mit dem Titel "Zur künftigen Entwicklung der Pädagogischen Hochschule Weingarten" (2005) eine für die beiden Fakultäten der Hochschule zuständige Studienkommission eingerichtet, die für die Qualität der Lehrangebote und die Einführung neuer Lehrangebote verantwortlich ist. Die genaue Aufgabenstellung und die Zusammensetzung dieser Kommission werden im Antrag beschrieben. Die Studienkommission tagt mindestens zweimal im Semester (*siehe Antrag, A5.1*).

Seit 2001 wurden verschiedene Fächer der Hochschule regelmäßig von der "Evaluationsagentur Baden-Württemberg" evaluiert. 2004/2005 ist die Hochschule darüber hinaus auch als Institution von der "Evaluationsagentur Baden-Württemberg" evaluiert worden.

Lehrevaluation ist an der PH Weingarten eine der Maßnahmen der Qualitätssicherung. Näheres regelt die Evaluationssatzung der PH Weingarten (*siehe Anlage 09*). Eine angestrebte hochschulübergreifende Onlinebefragung ist derzeit jedoch ausgesetzt. Das Rektorat der PH Weingarten wird im Jahr 2010 ein Qualitätssicherungssystem entwickeln und für alle Studiengänge verbindlich machen (*siehe Antrag, A5.51*).

Die geplante Lehrevaluation im Studiengang findet vorerst jährlich im Wintersemester statt. Das Evaluationsinstrument beinhaltet auch eine Frage zum studentischen Arbeitsaufwand (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 5.4*).

Zusätzlich sind für den Studiengang Absolventenbefragungen vorgesehen, die ein Jahr nach Abschluss des Studiengangs durchgeführt werden sollen. Die Studiengangsleitung wird ein entsprechendes Instrument entwickeln (*siehe Antrag, A5.5*).

Information über das Studium, die Ordnungen und die Hochschule sind von Studierenden und Studieninteressierten über das Internet abrufbar. Studiengangsverantwortliche und Lehrende geben per Telefon, über E-Mail und in den Sprechstunden Auskunft zu Fragen des Studiums (*siehe Antrag, A5.2*). Die institutionalisierte Studienberatung ist den verschiedenen Phasen des Studiums angepasst (*siehe dazu Antrag, A5.3*).

Die PH Weingarten hat 2005 Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Fehlverhalten in der Wissenschaft erlassen. Auch liegt ein knapp 80 Seiten umfassender "Struktur- und Entwicklungsplan der PH Weingarten 2007 bis 2011" vom 31.05.2007 vor, in dem u.a. das Leitbild der PH Weingarten, die wichtigsten Struktur- und Entwicklungsdaten der Hochschule, die Ziele und die wichtigsten Struktur- und Entwicklungsdaten der Forschung, das Thema Gleichstellung und Frauenförderung und Maßnahmen der Qualitätssicherung abgehandelt werden (*siehe Anlage 10*).

Das politische Ziel der Gleichstellung der Geschlechter wird von der Hochschule verfolgt (*siehe Anlage 10, S. 72ff.*). Die PH Weingarten hat die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet. Zu ihren Aufgaben gehört u.a. die Vorbeugung gegen sexuelle Belästigung und Mobbing, die Einleitung der erforderlichen Gegenmaßnahmen, das Einwirken auf die Berücksichtigung von Gender-Themen in den Studiengängen, eine entsprechende Beratung der Studierenden sowie die Berücksichtigung dieses Themas bei der Konzipierung von neuen Studienangeboten. Bis 2011 soll der Anteil der Frauen an Professorenstellen auf ein Drittel angehoben werden, so die Zielvorgabe der Hochschule. Mit Datum vom 01.10.2009 sind 16 von 47 besetzten Professorenstellen von Frauen besetzt (=34,2%) (*siehe Anlage 10 S. 72ff. und Anlage 1, A5.6*).

Für Studierende mit sprachlichen Schwierigkeiten werden spezifische Angebote vorgehalten (Deutsch als Fremdsprache, Schreibwerkstatt, Forschungswerkstatt). Im neuen Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule (2012 - 2016) werden neben bestehenden Ausgleichbestrebungen weitere, dezidierte geschlechtergerechte Zielsetzungen enthalten sein.

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Der konsekutive Master-Studiengang wird mit Ausnahme eines auswärtigen Honorarprofessors von Lehrenden der PH Weingarten getragen. In die Lehre im Studiengang sind seitens der PH Weingarten 31 Professoren und 10 akademische Mitarbeiter eingebunden. Im Antrag unter Punkt B1.1 Tabelle 7 findet sich eine Lehrverflechtungsmatrix, aus der die Lehrverpflichtung der Lehrenden im Studiengang und in anderen Studiengängen der PH Weingarten deutlich wird. Eine Personaltabelle mit den Lehrenden der PH Weingarten, differenziert nach Lehrgebieten, Beschäftigungsgrad und Semesterdeputaten ist beigelegt (*siehe Anlage 05*). Der Antrag enthält ebenfalls die ausführlichen Lebensläufe der am Studiengang beteiligten Lehrenden der PH Weingarten (*siehe Anlage 06*).

Die eingesetzten akademischen Mitarbeiter können an den Modulprüfungen beteiligt sein, sind jedoch nicht verantwortlich (*siehe Antrag, B1.2*).

Eine Kohorte besteht aus maximal 20 Studierenden, die Gesamtzahl der Lehrenden beträgt 42 (*siehe Antrag, B1.2*).

Die PH Weingarten verfügt zudem über 78 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter. Davon sind 49 in der Verwaltung eingesetzt, 29 verteilen sich auf die zentralen Einrichtungen: Bibliothek (17), "Zentrale für Innovation, Medien und Technologien" (ZIMT) (7), Hausdienst (5).

Möglichkeiten der (hochschuldidaktischen) Weiterbildung für Lehrende sind an der PH Weingarten gegeben. Um die hochschuldidaktischen Kompetenzen ihrer Lehrenden zu verbessern, führt die Hochschule u.a. jährlich einen so genannten Tag der Lehre durch, der vom Arbeitskreis Hochschuldidaktik vorbereitet und organisiert wird (*ausführlicher dazu Antrag, Punkt A5.8*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag ist die förmliche Erklärung der Hochschulleitung der PH Weingarten über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt (*siehe Anlage 11*).

Die PH Weingarten ist auf neun Gebäude verteilt. Die Hauptnutzungsfläche beträgt 17.358,86 m², darunter 2.165 m² für zentrale Unterrichtsräume. Die Hochschule verfügt über ausreichende Räumlichkeiten für Unterrichtseinheiten bzw. Vorlesungen und Seminare sowie über eine Vielzahl an Laboren und Werkstätten (*siehe Antrag, Punkt B3.1*).

Den Studierenden und Lehrenden der PH Weingarten und der Hochschule Weingarten-Ravensburg steht eine gemeinsame Bibliothek mit ca. 300.000 Medieneinheiten zur Verfügung. Der Vermehrungsetat ist nicht im Voraus festgelegt, betrug im Jahr 2008 etwa 280.000 Euro und liegt auch im Jahr 2009/2010 in derselben Höhe. Der Bestand wurde 2008 durch 9.580 Medieneinheiten ergänzt und aktualisiert. Etwa 540 Zeitschriften werden fortlaufend vorgehalten. Außerdem werden für das Fachgebiet Pädagogik 383 lizenzierte elektronische Zeitschriften und 58 Datenbanken angeboten. Die Bibliothek verfügt über 17 Mitarbeiter, die u.a. auch als Ansprechpartner für Studierende zur Verfügung stehen. Die Bibliothek ist während der Vorlesungszeit montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 21.00 Uhr geöffnet, freitags von 8.30 Uhr bis 19.00 Uhr. In der Bibliothek sind 90 Arbeitsplätze, davon 20 mit Internet-PC vorhanden. Das Portal "Regionale Datenbankinformation Baden-Württemberg" bietet Zugriff auf eine Fülle elektronischer Medien. Fernleihe ist institutionalisiert (*siehe Antrag, Punkt B3.2*).

Eine 2005 gegründete "Zentrale für Innovation, Medien und Technologien (ZIMT)" ist die Dienstleistungseinrichtung für Informations- und Kommunikationstechnologien sowie für neue Medien. Seit 2006 ist an das ZIMT zudem eine zentrale Koordinierungsstelle für E-Learning angeschlossen. Den Studierenden stehen insgesamt 115 von der ZIMT verwaltete Rechnerplätze zur Verfügung

Im Wintersemester 2008/2009 wurde an der PH Weingarten LSF, das Hochschulportal für Lehre, Studium und Forschung eingeführt. Es bietet Studierenden und Lehrenden in Bezug auf Durchführung und Planung des Studiums nützliche online-Funktionen (*siehe Antrag, Punkt B3.3*).

Der Haushaltsplan der PH Weingarten sieht für die Jahre 2010 folgende Mittel vor: Personalausgaben 9.302.100 Euro, Verwaltungsausgaben 447.097 Euro, Investitionen 1.025.500 Euro, globale Minderausgaben 380.400 Euro, Sachmitteleinsatz 710.000 Euro, Gelder für Investitionen im Lehr- und Forschungsbereich 807.532 Euro sowie Drittmittelinwerbungen mit 600.000.

5. Institutionelles Umfeld

Die PH Weingarten ist eine der sechs Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg. Sie wurde 1958 gegründet und erhielt 1971 den Status wissenschaftliche Hochschule mit Promotions- und Habilitationsrecht im Bereich der Pädagogik. Die Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg sind zuständig für die Ausbildung von Lehrkräften in wissenschaftlichen Studiengängen für die Primar- und Sekundarstufe.

Die PH Weingarten bietet Studiengänge für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen an. Darüber hinaus werden Studiengänge angeboten, die an die Bachelor-Master-Struktur angepasst wurden. Zudem bietet die PH Weingarten die Möglichkeit, sich auf wissenschaftlichem Niveau weiterzubilden oder einen Erweiterungsstudiengang zu absolvieren. Derzeit (Stand: Wintersemester 2009/2010) studieren insgesamt 2.538 Studierende an der PH Weingarten. Davon studieren 2.143 einen Lehramtsstudiengang, 404 Studierende verteilen sich auf die übrigen Studiengänge (*siehe Antrag, Punkt C1.1*).

Seit 2005 verfügt die PH Weingarten über eine neue Struktur. Sie umfasst zwei Fakultäten und die sechs neu gegründeten Zentren für Forschung und Entwicklung ("Zentrum für Elementar- und Primarbildung", "Zentrum für Sekundarbildung und Ausbildungsfähigkeit", "Zentrum für Lernen mit digitalen

Medien“, „Zentrum politisch-ökonomische und ethische Bildung“, „Zentrum für Schulentwicklung / Professionalisierung“, „Zentrum für Regionalität und Schulgeschichte“).

Darüber hinaus existiert das Grundschulzentrum als gemeinsame Einrichtung beider Fakultäten. Ziel dieses Zentrums ist es, durch verschiedenartige Maßnahmen den Wissenstransfer in der Lehrerbildung zu fördern. Weitere Einrichtungen beider Fakultäten sind das seit 1986 bestehende Montessori-Studio sowie die Forschungs- und Schreibwerkstatt, die seit 2008 besteht.

Zudem werden Studiengänge in Kooperation mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten angeboten (z.B. Lehramt an gewerblichen Schulen in den Fächern Fahrzeugtechnik).

Die Forschungsprojekte und die Forschungserträge 2003 - 2005 der sechs Forschungszentren sind in einem „Forschungsbericht 2003-2005 der PH Weingarten“ (01.06.2006) dokumentiert. Der aktuelle Forschungsbericht wird an der Vor-Ort-Begutachtung ausliegen. Der Etat für Forschungsvorhaben der sechs Zentren belief sich im Jahr 2009 auf 100.000 Euro. Die Forschungskommission der PH Weingarten setzt sich aus den sechs Leitern der Forschungszentren und dem Prorektor für Forschung und Forschungsentwicklung zusammen. Sie entscheiden über die Anschubfinanzierung für beantragte Projekte. An der PH Weingarten werden derzeit (Stand Oktober 2009) 62 Doktoranden betreut (*siehe Antrag, Punkt C1.2*).

Die Fakultät I wurde in ihrer heutigen Form zum 01.10.2006 eingerichtet. Zur Fakultät I gehören die Fächer Erziehungswissenschaft, Evangelische Theologie, Katholische Theologie, Gemeinschaftskunde/Politikwissenschaft, Geographie, Geschichte, Haushalt/Textil, Pädagogische Psychologie, Philosophie/Ethik, Sachunterricht, Soziologie Sport und Wirtschaftslehre. Im Wintersemester 2009/2010 waren 892 Studierende an der Fakultät I eingeschrieben.

Der Fakultät sind zudem die folgenden Studiengänge zugeordnet:

- BA „Elementarbildung“

- BA "Bewegung und Ernährung"
- MA "Early Childhood"
- MA "Schulentwicklung"
- BA-MA "Wirtschaft / Informatik Plus" (*siehe Antrag, C2.1*).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Pädagogischen Hochschule (PH) Weingarten zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs "Educational Science" fand am 11.05.2010 an der PH Weingarten statt.

Folgende Gutachterinnen und Gutachter haben an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen:

- als Vertreter der Hochschulen:
 Herr Prof. Dr. Hans-Ulrich Grunder, Fachhochschule Nordwestschweiz,
 Pädagogische Hochschule, Institut Forschung und Entwicklung
 Herr Prof. Dr. Ludwig Haag, Universität Bayreuth,
 Kulturwissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Schulpädagogik
 Herr Jun.-Prof. Dr. Anatoli Rakhkochine, Universität Hildesheim, Institut
 für Erziehungswissenschaft
- als Vertreterin der Berufspraxis:
 Frau Dr. Karin Broszat, Mädchenrealschule St. Elisabeth,
 Friedrichshafen
- als Vertreterin der Studierenden:
 Frau Elena Gorte, Universität Bielefeld.

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im

Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der PH Weingarten angebotene Studiengang "Educational Science" ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 90 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein drei Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeit-Studium sowie als ein sechs Semester umfassendes Teilzeit-Studium konzipiert. Der Gesamt-Workload im Studiengang beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 420 Stunden Präsenzstudium und 2.280 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit, davon 120 Stunden für Forschungspraxis. Im

Studiengang sind acht Module einschließlich des Master-Abschlussmoduls erfolgreich zu absolvieren. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 210 ECTS-Punkten in einem Lehramtsstudiengang oder einem bildungswissenschaftlichen Studiengang. Dem Studiengang stehen pro Kohorte insgesamt 20 Studienplätze zur Verfügung. Die Zulassung kann jeweils zum Sommer- und zum Wintersemester erfolgen. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2009/2010.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen; diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (siehe "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung"; Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009) definierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005. Die Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, die landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie deren verbindliche Auslegung durch den Akkreditierungsrat sind im Studiengang erfüllt.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Die Gutachtergruppe empfiehlt, Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit analog zu den Nachteilsausgleichregelungen für die Bachelor-Studiengänge in einer Ordnung zu verankern und diese einzureichen.

Darüber hinaus entspricht das Prüfungssystem den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der quantitativen und qualitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Der Studiengang entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

7. Transparenz und Dokumentation

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Diploma Supplement bezogen auf das Qualifikationsprofil hin zu überarbeiten.

Im Übrigen sind der Studiengang, der Studienverlauf und die Prüfungsanforderungen dokumentiert und veröffentlicht.

8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

9. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Studiengang entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 10.05.2010 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert, die gemeinsam mit dem Master-Studiengang "Schulentwicklung" durchgeführt wurde.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 11.05.2010 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und die Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Rektorin, Prorektor für Lehre und Studium, Prorektor für Forschung und Forschungsentwicklung und Kanzler), der Dekanin, dem Prodekan sowie dem Studiendekan der Fakultät I und der Studiendekanin der Fakultät II, den Programmverantwortlichen und Modulverantwortlichen sowie mit einer Gruppe von Studierenden des Studiengangs. Nach der Mittagspause wurden in einer weiteren Gesprächsrunde noch offene Fragen geklärt. Anschließend folgte eine Besichtigung von Seminar- und Arbeitsräumen sowie der Bibliothek der Hochschule.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weiteren Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung gestellt:

- (1) Forschungsbericht der Hochschule 2008 und 2009
- (2) Informationsbroschüre zum Studiengang.

Die PH Weingarten gliedert sich seit einer Strukturreform im Jahr 2005 in zwei Fakultäten, denen jeweils 12 bzw. 13 Fächer zugeordnet sind. Neben der disziplinären Zuordnung in Fächer und Fakultäten gliedert sich die Hochschule gleichzeitig in sechs Zentren für Forschung und Entwicklung, die interdisziplinär konzipiert sind (z.B. Zentrum Schulentwicklung und Professionalität, Zentrum Sekundarbildung und Ausbildungsfähigkeit). Schwerpunkt der PH Weingarten bilden Studiengänge für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen (ca. 75% der Studierenden).

Im Hinblick auf die Profilbildung möchte sich die Hochschule von der Lehrerbildung hin zu einer Hochschule für Bildungsberufe weiterentwickeln. Die Forschungsentwicklung (insbesondere im Bereich der empirischen Bildungsforschung) und die Nachwuchsförderung nehmen dabei einen besonderen Stellenwert ein. In diesem Kontext verortet sich auch der zur Akkreditierung vorgelegte Master-Studiengang "Educational Science", der mit seiner forschungsorientierten Ausrichtung auch auf die Qualifizierung der Studierenden für eine Promotion zielt. Die Gutachtergruppe stellt positiv fest, dass der Studiengang seitens der Hochschulleitung unterstützt wird und zur Profilierung der PH Weingarten beiträgt.

Die PH Weingarten befindet sich derzeit im Aufbau eines hochschulweiten Qualitätssicherungssystems. Mit Hilfe eines Koordinators werden alle Qualitätsbereiche der Hochschule erfasst und im Hinblick auf den Aufbau des Qualitätssicherungssystems ausgewertet. Der Bereich der Lehrevaluation steht dabei im Zentrum der Qualitätssicherung. Ein neues Konzept zur Lehrevaluation wurde an der Hochschule eingeführt und befindet sich in der Erprobungsphase. Zudem wird derzeit eine Evaluation der Forschungszentren durchgeführt und der Aufbau und die Konzeption der Zentren werden überprüft. Gemäß der Grundordnung der PH Weingarten ordnet sich jeder Lehrende der Hochschule einem Zentrum zu. Die Individualforschung der einzelnen Lehrenden soll dadurch jedoch nicht beschnitten werden.

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Der neu entwickelte konsekutive Master-Studiengang "Educational Science" der PH Weingarten hat eine stärker forschungsorientierte Ausrichtung und orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen. Der Studiengang löst den bisher an der PH Weingarten angebotenen Diplom-Aufbaustudiengang "Schulpädagogik" ab und vermittelt eine forschungsmethodische Qualifizierung für Tätigkeiten in der empirischen Bildungsforschung. Der Studiengang befähigt die Studierenden zudem für eine weitere wissenschaftliche Karriere (Promotion). Im Studiengang werden die hierfür erforderlichen fachlichen, forschungspraktischen, methodischen und überfachlichen Kompetenzen vermittelt. Die Gutachterinnen und die Gutachter bewerten die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele des Studiengangs als schlüssig und die Forschungsausrichtung als gegeben. Die Studierenden werden in kleinere Forschungsprojekte durch die Hochschullehrer eingebunden. Die Mehrheit der im Studiengang Lehrenden ist in der Forschung aktiv, die über die Zentren thematisch gebündelt werden. Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe den Studiengang als konsistent und die Qualifikationsziele in den schriftlichen Unterlagen als klar dargelegt.

Kontrovers diskutiert wird die Bezeichnung des Studiengangs im Hinblick auf die Ausrichtung des Studiengangs. Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, die Fokussierung auf Schulpädagogik im Studiengang zu öffnen und neben dem Bereich "Schule" weitere Bildungseinrichtungen in den Blick zu nehmen (insbesondere Modul 2 "Schulbezogene Forschungsfelder") und die allgemeinen erziehungswissenschaftlichen Kompetenzen zu stärken.

Die Gutachtergruppe beurteilt die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden nach Absolvieren des Studiengangs als grundsätzlich gegeben, jedoch als heterogen. Bezogen auf eine Promotionsmöglichkeit und der damit einhergehenden Nachwuchsentwicklung für die Pädagogischen Hochschulen schätzt die Gutachtergruppe die Chancen der Studierenden als gut ein. Im Hinblick auf weitere potentielle Berufsfelder empfiehlt die Gutachtergruppe, die Erfahrungen mit den Absolventen zu beobachten und zu bewerten und ggf. Modifizierungen im Studiengangskonzept vorzunehmen (beispielsweise eine

inhaltliche Stärkung von Führungs- und Leitungskompetenzen bei einer damit einhergehenden Ausweitung der Credit-Punkte im Studiengang). Die Konzeption des Studiengangs lässt aus Sicht der Gutachtergruppe erwarten, dass der Studiengang neben den wissenschaftlich-fachlichen Fähigkeiten auch Übergeordnetes wie die Fähigkeit zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeits- bzw. persönliche Entwicklung fördert.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung von ECTS ist gegeben. Im Studiengang sind acht verpflichtend zu absolvierende Module einschließlich des Abschlussmoduls vorgesehen. Die formulierten Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und der landesspezifischen Strukturvorgaben sind im Studiengang erfüllt. Im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen wird das wissenschaftliche Anspruchsniveau des Master-Studiengangs klar und deutlich dargelegt. Die stärker forschungsorientierte Profilierung ist im Studienprogramm sichtbar und wird inhaltlich abgedeckt (Module zu Forschungsmethoden und Forschungstransfer). Den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse wird im Studiengang nach Auffassung der Gutachtergruppe entsprochen.

Angeregt wird, die Modulbezeichnungen zu überprüfen und konsistent zu wählen ("übergreifende Beschreibung" versus "Handlungsfeldbeschreibung"; insbesondere im Kompetenzbereich "Erziehungswissenschaftliche Schwerpunkte").

(3) Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst, wie unter Punkt (1) bereits dargelegt, die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen (Module zu Forschungsmethoden und Forschungstransfer). Die Studierenden können an Forschungsprojekten der jeweiligen Forschungszentren partizipieren, zudem können eigene Praxisfelder und Forschungsfragen erschlossen werden. Der Studiengang ist in unterschiedliche Kompetenzbereiche gegliedert. Die erworbenen theoretischen und methodischen Kompetenzen werden im Studiengang mit einer zu wählenden Fachdidaktik (angeboten werden derzeit

elf Fächer) oder alternativ dazu mit einem der drei erziehungswissenschaftlichen Schwerpunkte verknüpft. Aufbau und Struktur des Studiengangs werden unter Berücksichtigung der unter Punkt (1) gegebenen Hinweise als insgesamt schlüssig und stimmig bewertet. Bezogen auf das Angebot der Fachdidaktiken empfiehlt die Gutachtergruppe zu beobachten, inwieweit eine Reduktion und Konzentration der angebotenen Fachdidaktiken sinnvoll sein könnte.

Die Module des Kompetenzbereichs "Fachdidaktische Kompetenz" und "Erziehungswissenschaftliche Schwerpunkte" (Modul 7 und 8) werden polyvalent angeboten und sind auch für Studierende im Hauptstudium des Lehramtes und für Studierende von Ergänzungsstudiengängen geöffnet. Die Gutachtergruppe hat sich durch die Erläuterung der Verantwortlichen und im Gespräch mit den Studierenden davon überzeugt, dass das Master-Niveau in diesen Veranstaltungen für die Studierenden des Studiengangs eingehalten wird (Zusatzaufträge für die Master-Studierenden wie z.B. Seminarvorbereitungen, zusätzliche Literaturrecherchen, Gruppenübungen, separate Prüfungsleistungen etc.).

Insgesamt erscheinen die im Studiengang vorgesehenen Lehrformen (Vorlesungen, Seminare, Gruppenarbeit, Forschungsprojekte etc.) dem Qualifikationsziel des Studiengangs angemessen. Diskutiert wird der Umfang der Selbstlernzeit am Gesamtworkload des Studiengangs. Die Gutachtergruppe bewertet eine Ausweitung der Selbstlernzeit in einem Master-Studiengang als charakteristisch für Master-Studiengänge und dementsprechend nachvollziehbar. Jedoch regt die Gutachtergruppe an, den Anteil der Selbstlernzeit am Gesamtworkload im Studiengang zu beobachten.

Unabhängig davon erläutern die Programmverantwortlichen und Dozierenden im Gespräch, wie die Selbstlernzeit der Studierenden seitens der Hochschule betreut und strukturiert wird. In den Seminaren werden beispielsweise Arbeitsaufträge erteilt, die in Lerngruppen bearbeitet werden und wieder in die Seminargruppe einfließen. Weitere Konzepte zur Einbindung der Selbstlernzeit der Studierenden in die Seminare sind vorhanden und werden skizziert, so dass die unterstützende Strukturierung des Selbststudiums als insgesamt

zufriedenstellend bewertet werden kann. Im Sinne der Transparenz für die Studierenden regen die Gutachterinnen und Gutachter an, den Studierenden gegenüber deutlich zu machen, welche Anforderungen und Arbeiten im Rahmen der Selbstlernzeit auf sie zu kommen. Anbieten würde sich hier ein Hinweis in den Modulbeschreibungen oder ein veröffentlichtes Konzept zur Begleitung und Beurteilung der Selbstlernphasen. Es wird zudem empfohlen, einen Konsens über die erwarteten Studienleistungen und deren Qualifizierung unter den Lehrenden zu erarbeiten (insbesondere in den unterschiedlichen Fächern) und gegenüber den Studierenden transparent zu machen. Im Rahmen der Reakkreditierung erwartet die Gutachtergruppe Auswertungen zu den Erfahrungen der Hochschule mit der Ausgestaltung der Selbstlernzeit und dem Verhältnis von Präsenzzeit zu Selbstlernzeit im Studiengang.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Zulassungs- und Auswahlsetzung für den Studiengang festgelegt. Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von 210 ECTS-Punkten. Das Auswahlverfahren erscheint adäquat. Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind vorhanden. Sonderanträge für die Zulassung können gemäß den allgemeinen Bestimmungen der PH Weingarten gestellt werden

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe gewährleistet die Studiengangsorganisation insgesamt die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Die Studiengangsleitung übernimmt eine wichtige Funktion für die Koordinierung des Studiengangsprogramms und den Ausgleich zwischen Fachlichkeit (Fächer) und Überfachlichkeit im Studiengang. Im Gespräch mit den Studierenden wird die Betreuung der Studierenden durch die Studiengangsleitung positiv betont.

Aufgrund der Struktur des Studiums (3 Semester) ist ein Auslandsfenster im Studiengang curricular nicht vorgesehen. Die Ausrichtung der forschungsmethodischen Teilleistungen und der Masterthesis im Kontext laufender internationaler Forschungsvorhaben ist jedoch gewünscht und wird seitens der Hochschule gefördert. Die Gutachtergruppe unterstützt das Vorhaben der Verantwortlichen im Studiengang, Kontakte zu internationalen Forschungs-

vorhaben zu intensivieren und eine Einbindung der Studierenden zu ermöglichen. Hier befindet sich die Hochschule noch im Aufbau.

(4) Studierbarkeit

Der konsekutive Master-Studiengang wird in Vollzeit in drei Semestern Regelstudienzeit angeboten bzw. in Teilzeit in sechs Semestern Regelstudienzeit. Die Studierbarkeit des Studiengangs in den beiden Varianten ist aus Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet, was von den Studierenden bestätigt wird. Die Studienverlaufspläne für beide Studiengangskonzepte liegen vor. Hinweise zum Verhältnis der Präsenzzeit zur Selbstlernzeit wurden bereits gegeben.

Die Prüfungsdichte und -organisation erscheint adäquat. Pro Semester sind in der Regel drei Modulprüfungen zu absolvieren. In den Modulen mit Forschungsanteilen werden zudem als Studienleistungen Forschungsaufgaben gestellt. Diese dienen unter anderem auch der Strukturierung der Selbstlernzeit der Studierenden. Der Studiengang erfordert aufgrund seiner forschungsorientierten Anlage und der Möglichkeit des Teilzeitstudiums ein hohes Maß an persönlicher Betreuung. Diese scheint der Gutachtergruppe derzeit gegeben. Die Belange von Studierenden mit Behinderungen und Studierenden in besonderen Lebenslagen werden berücksichtigt und im Einzelfall werden Lösungen angeboten. Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind an der Hochschule vorhanden.

Fachliche und überfachliche Betreuung und Beratung sind gegeben. Sie werden seitens der Studierenden als besonders positiv angemerkt. Der Vorteil einer "kleinen Hochschule" und die intensive Betreuung werden im Gespräch mit den Studierenden betont.

(5) Prüfungssystem

Jedes Modul im Studiengang wird mit einer integrierten Modulprüfung abgeschlossen. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Bezogen auf die Ausrichtung hin zu einer Modulprüfung hat der Studiengang bereits eine Überarbeitung erfahren, die die Studierenden positiv beurteilen. Es sind unterschiedliche Prüfungsformen zur Kompetenzüberprüfung vorgesehen (Hausarbeit, Präsentation). Die Gutachtergruppe

empfiehlt jedoch, die Varianz der Prüfungsformen zu überprüfen und ggf. anzupassen. Das Abschlussmodul schließt mit der Master-Arbeit ab.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen wird gemäß der Regelung für Bachelor-Studiengänge sichergestellt und soll für die Master-Studiengänge entsprechend erstellt werden. Wiederholungsmöglichkeiten für nicht-bestandene Prüfungsleistungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

(6) Ausstattung

Die Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung aus Sicht der Gutachtergruppe gesichert. Die Verflechtung der Lehrenden mit anderen Studiengängen ist in der Lehrverflechtungsmatrix dargestellt.

Die Hochschule verfügt über Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

Bezogen auf die Bibliotheksaustattung empfiehlt die Gutachtergruppe, dass aufgrund eines ausreichenden Bibliotheksetats die studentischen Bedürfnisse (Themen, Ausleihmöglichkeiten) sichergestellt werden.

(7) Transparenz und Dokumentation

Alle wesentlichen Informationen zum Studiengang werden auf der Homepage der PH Weingarten zur Verfügung gestellt. Im Studiengang wird zudem eine Lernplattform zur Information und Kommunikation genutzt. Für den Studiengang liegt zudem ein Studiengangsflyer vor.

Bezogen auf das Diploma Supplement stellt die Gutachtergruppe fest, dass im Hinblick auf die Wahlmöglichkeit einer Fachdidaktik oder eines erziehungswissenschaftlichen Schwerpunktes das beschriebene Qualifi-

kationsprofil im Diploma Supplement angepasst werden muss. Das überarbeitete Diploma Supplement sollte eingereicht werden.

(8) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

An der PH Weingarten befindet sich ein hochschulweites Qualitätssicherungssystem im Aufbau. Ein Konzept zur Lehrevaluation, das in Zusammenarbeit mit der Universität Jena erarbeitet wurde, befindet sich derzeit in der Erprobungsphase. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden in der Studienkommission besprochen. Positive Erfahrungen mit Qualitätszirkeln sind an der Hochschule vorhanden und sollen weiter ausgebaut werden. Die Umsetzung von Rückmeldungen wird seitens der Studierenden bestätigt.

(9) Studiengänge mit besonderem Profilerspruch

Der Studiengang wird sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit angeboten. Die Studierenden in Teilzeit besuchen die gleichen Veranstaltungen wie die Studierenden in Vollzeit, der Studienablauf ist entsprechend gestreckt und die Anordnung und Abfolge der Module verändert bzw. angepasst.

(10) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan und betreibt eine geschlechtersensible Hochschul- und Personalpolitik. Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungsbüro mit einer Gleichstellungsbeauftragten. Der Gleichstellungsplan enthält Maßnahmen, die der Herstellung der Gleichstellung an der Hochschule dienen.

Insbesondere das Teilzeitstudium ist auch für Studierende mit Kindern geeignet. Die Hochschule bietet darüber hinaus weitere Konzepte und Betreuungsangebote zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende an (beispielsweise Sprachkurse, Lernwerkstatt Forschungsmethodik, Schreibwerkstatt). In dem neuen Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule für die Jahre 2012 bis 2016 werden neben den vorherrschenden Ausgleichbestrebungen weitere, dezidierte geschlechtergerechte Zielsetzungen enthalten sein. Über die Ziele wird derzeit noch diskutiert. Die Gutachtergruppe unterstützt dieses Vorhaben der Hochschule ausdrücklich.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 20.07.2010

Beschlussfassung vom 20.07.2010 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 11.05.2010 stattfand. Berücksichtigt wurde ferner die nachgereichte Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung (inklusive überarbeitetes Diploma Supplement und überarbeitete Modultitel) vom 25.06.2010.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, die in der Änderungssatzung dokumentierten Überarbeitungen sowie das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und Teilzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang "Educational Science", der mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2009/2010 angebotene Studiengang umfasst 90 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von drei Semestern in Vollzeit und sechs Semestern in Teilzeit vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.3. der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009) am 30.09.2015.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die inhaltliche Ausgestaltung der Selbstlernphase und deren Begleitung durch die Hochschule deutlicher erkennbar wird.

- Das Diploma Supplement ist dahingehend zu überarbeiten, dass die unterschiedlichen Qualifikationsziele und Anforderungen entsprechend der Schwerpunktsetzung eindeutig dokumentiert werden.
- In die Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs sind Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit aufzunehmen.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 20.04.2011 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, den 20.07.2010